



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2005/2006 – Ausgegeben am 17.03.2006 – 21. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

RICHTLINIEN, VERORDNUNGEN

130. Annerkennungsverordnung für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften

WAHLEN

131. Ergebnis der Wahl einer Vorsitzenden oder eines Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Berufungskommission „Internationale Wirtschaftsgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Globalgeschichte“

132. Ergebnis der Wahl einer Vorsitzenden oder eines Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Berufungskommission „Österreichische Geschichte – Geschichte der Habsburgermonarchie seit dem 16. Jahrhundert“

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

133. Ausschreibung eines Förderbeitrags für internationale Studierende der Universität Wien (Wintersemester 2005/06)

RICHTLINIEN, VERORDNUNGEN

130. Anerkennungsverordnung für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften

Für Studierende, die mit 01.12.2005 dem neuen Doktoratsstudienplan (MBI, UOG 93, 25. Stück Nr. 265 vom 07.06.2002; in Verbindung mit der Senatsverordnung MBI, 10. Stück Nr. 56 vom 22.12.2004) unterstellt wurden, wird von der Studienpräses im Einvernehmen mit den jeweils zuständigen Studienprogrammleitungen folgendes verordnet:

1. Die genannte Studierendengruppe hat das Thema und die Betreuerin oder den Betreuer entsprechend dem studienrechtlichen Satzungsteil aufgrund der Überstellung in den neuen Studienplan erneut bis spätestens 30.11.2006 zu melden.
2. Alte Studienleistungen der genannten Studierendengruppe gelten als automatisch anerkannt, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:
 - a) die Lehrveranstaltung hat konkrete Lehrinhalte und Bezeichnungen aufzuweisen.
 - b) die Lehrveranstaltung hat mit dem wissenschaftlichen Umfeld der Dissertation in einem sinnvollen Zusammenhang zu stehen.
 - c) anerkannt werden maximal 4 SSt. Lehrveranstaltungen der Betreuerin oder des Betreuers (6 SSt., wenn die Betreuerin oder der Betreuer nur Mitanbieterin oder Mitanbieter einer Lehrveranstaltung ist), maximal 6 SSt. Seminare, maximal 6 SSt. Praktika.
3. Sonstige Studienleistungen (insbesondere die Anerkennung von als „DissertantInnenseminar“ bezeichneten Lehrveranstaltungen) müssen im Wege der Einzelanerkennung bescheidmäßig anerkannt werden.

Diese Richtlinie tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Die Studienpräses:
K o p p

WAHLEN

131. Ergebnis der Wahl einer Vorsitzenden oder eines Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Berufungskommission „Internationale Wirtschaftsgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Globalgeschichte“

In der Sitzung der Berufungskommission "Internationale Wirtschaftsgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Globalgeschichte" am 15. Dezember 2005 wurde Herr Univ.-Prof. Mag. Dr. Dieter STIEFEL zum Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
S t i e f e l

132. Ergebnis der Wahl einer Vorsitzenden oder eines Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Berufungskommission „Österreichische Geschichte – Geschichte der Habsburgermonarchie seit dem 16. Jahrhundert“

In der Sitzung der Berufungskommission "Österreichische Geschichte - Geschichte der Habsburgermonarchie seit dem 16. Jahrhundert" am 15. Dezember 2005 wurden Herr O. Univ.-Prof. Dr. Werner MALECZEK zum Vorsitzenden und Herr Univ.-Prof. Dr. Arnold SUPPAN zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
M a l e c z e k

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

133. Ausschreibung eines Förderbeitrags für internationale Studierende der Universität Wien (Wintersemester 2005/06)

Das Rektorat der Universität Wien stellt für internationale Studierende der Universität Wien für das Wintersemester 2005/06 einen Förderbeitrag in der Höhe von je € 363,36 zur Verfügung.

§ 1 Allgemeine Voraussetzungen für die Zuerkennung des Förderbeitrags

Für die Zuerkennung des Förderbeitrags sind folgende allgemeine Voraussetzungen zu erfüllen:

- a. Staatsbürgerschaft folgender Staaten: Anguilla, Antigua und Barbuda, Argentinien, Bahrain, Barbados, Botsuana, Brasilien, Chile, Cookinseln, Dominica, Gabun, Grenada, Libanon, Malaysia, Mauritius, Mayotte, Mexiko, Montserrat, Nauru, Oman, Palau, Panama, Saudi-Arabien, Seychellen, St. Helena, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, Trinidad und Tobago, Türkei, Turks- und Caicosinseln, Uruguay oder Venezuela
- b. Ordentliches Studium an der Universität Wien
- c. Zulassung zum Studium aufgrund eines nicht-österreichischen Reifezeugnisses/Studienabschlusses und
- d. Keine weitere Zulassung an einer anderen österreichischen Universität.

§ 2 Besondere Voraussetzungen für die Zuerkennung des Förderbeitrags

(1) Studierende, die die allgemeinen Voraussetzungen gemäß § 1 erfüllen und erstmals zum Studium an der Universität Wien im Wintersemester 2005/06 zugelassen wurden, müssen keinen Leistungsnachweis erbringen.

21. Stück – Ausgegeben am 17.03.2006 – Nr. 133

(2) Studierende, die die allgemeinen Voraussetzungen gemäß § 1 erfüllen und bereits vor dem Wintersemester 2005/06 zum Studium an der Universität Wien zugelassen waren, müssen einen Leistungsnachweis (§ 3) erbringen. Der Förderbeitrag wird nur an Studierende vergeben, die sich innerhalb der vorgesehenen Studienzeit inkl. drei Toleranzsemester befinden. Der Förderbeitrag wird weiters nur vergeben, wenn die Studierende oder der Studierende das Studium nicht mehr als zwei Mal gewechselt hat, wobei außerdem zu dem vor dem Wechsel betriebenen Studium keine aufrechte Zulassung mehr bestehen darf. Die Vergabe des Förderbeitrags ist ausgeschlossen, wenn die Studierende oder der Studierende einen Studienzuschuss oder eine andere Form der Rückerstattung oder des Erlasses des Studienbeitrags in Anspruch genommen hat.

§ 3 Leistungsnachweis

(1) Für die Vergabe des Förderbeitrags sind positive Studienleistungen, die an der Universität Wien im Rahmen des Studienplans/Curriculums in Pflicht- oder (freien) Wahlfächern erbracht wurden, im Zeitraum vom 1.3.2005 bis 30.9.2005 in folgendem Ausmaß nachzuweisen:

- a. Diplom- und Lehramtsstudien: 6 Semesterstunden
- b. Bakkalaureatsstudien: 6 Semesterstunden
- c. Magisterstudien: 4 Semesterstunden
- d. Doktoratsstudium: 2 Semesterstunden

(2) Ein Nachweis kann auch durch die positive Beurteilung einer wissenschaftlichen Arbeit oder einer abschließenden kommissionellen Prüfung erbracht werden.

(3) Bei der erstmaligen Beantragung ist das Studium bekannt zu geben, dessen Studienerfolg für allfällig spätere Ausschreibungen eines Förderbeitrags ausschlaggebend ist. In den übrigen Fällen wird das Studium herangezogen, das im erstmaligen Antrag bekannt gegeben wurde.

§ 4 Verfahren

(1) Die Bewerbungsfrist für den Förderbeitrag beginnt am 20.3.2006 und endet am 24.4.2006. Bewerbungen sind innerhalb dieser Frist (Datum des Poststempels) postalisch oder persönlich im Referat Studienzulassung, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien einzureichen.

(2) Erforderliche Nachweise:

1. Vollständig und wahrheitsgemäß ausgefülltes Bewerbungsformular (unvollständig oder falsch ausgefüllte Bewerbungsformulare werden nicht berücksichtigt). Das Formular ist online unter www.univie.ac.at/studentpoint abrufbar.
2. Leistungsnachweise im erforderlichen Ausmaß (Ausdruck aus UNIVIS online oder Kopie des Studienerfolgsnachweises; Beurteilung einer Diplomarbeit, Magisterarbeit oder Dissertation)
3. Studienblatt des Wintersemesters 2005/06

§ 5 Zuerkennung

Der Förderbeitrag beläuft sich auf eine Summe von €363,36. Der Förderbeitrag wird durch den Vizerektor Lehre und Internationales zuerkannt. Das Ergebnis der Zuerkennung wird auf der Website des Referats Student Point (www.univie.ac.at/studentpoint) bekannt gegeben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Förderbeitrag. Wird der Förderbeitrag auf Grundlage unrichtiger Angaben zuerkannt, ist der Förderbeitrag, unbeschadet allfälliger weiterer rechtlicher Folgen, zurück zu zahlen.

Der Vizerektor:
M e t t i n g e r

Redaktion: Mag. Elisabeth Schramm.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.